

# Stadtverordnetenversammlung

## Eingabeausschuss



documenta-Stadt

An die  
Mitglieder  
des Eingabeausschusses  
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:  
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel  
Auskunft erteilt: Frau Schmidt  
Tel. 05 61/7 87.12 24  
Fax 05 61/7 87.21 82  
E-Mail: [Nicole.Schmidt@stadt-kassel.de](mailto:Nicole.Schmidt@stadt-kassel.de)

Kassel, 7. Juni 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **2.** öffentlichen Sitzung des Eingabeausschusses lade ich ein für

**Dienstag, 14. Juni 2011, 17:00 Uhr,  
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

### Tagesordnung:

- 1. Zukunftsfähiges Wirtschaften**  
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung  
- 101.17.11 -
- 2. Rückwirkende Übernahme der Kosten der Unterkunft in den Rechtskreisen des SGB II, SGB XII und AsylbLG**  
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung  
- 101.17.12 -
- 3. Faktenfeststellung für das Lange Feld**  
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung  
- 101.17.13 -

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Günther Schnell  
Vorsitzender

## Niederschrift

über die **2. öffentliche Sitzung  
des Eingabeausschusses**  
am Dienstag, 14. Juni 2011, 17:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

**Anwesende:** Siehe Anwesenheitsliste  
(Bestandteil der Niederschrift)

### Tagesordnung:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Zukunftsfähiges Wirtschaften  | 101.17.11 |
| 2. | Rückwirkende Übernahme der Kosten der Unterkunft in den Rechtskreisen des SGB II, SGB XII und AsylbLG | 101.17.12 |
| 3. | Faktenfeststellung für das Lange Feld   | 101.17.13 |

Vorsitzender Dr. Schnell eröffnet die mit der Einladung vom 07.06.2011 ordnungsgemäß einberufene 2. öffentliche Sitzung des Eingabeausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### Zur Tagesordnung

Es liegen keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vor.

- 1. Zukunftsfähiges Wirtschaften**  
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung  
- 101.17.11 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird aufgefordert, sich in einem ersten Schritt auf dem Weg zu einer Modellregion „Zukunftsfähiges Wirtschaften“ mit der Frage der Mobilität auseinander zu setzen.

Dazu gehört

- a) eine Offenlegung von bisher unter Verschluss gehaltenen Daten über die gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Schädigungen der Bürgerinnen und Bürger Kassels,
- b) eine Tempobegrenzung auf 80 km/h auf den Autobahnen in und um Kassel,
- c) die Kontaktaufnahme zu Firmen (z. B. VW, Fräger, SMA, Bombardier) in Nordhessen, die ein Interesse daran haben und über die technischen Mittel verfügen, Mobilität mit alternativen Methoden zu gewährleisten,

- d) die Einwerbung von Fördermitteln, die es der Stadt erlauben, Stationen zum Austausch von Antriebsbatterien bereitzustellen,
- e) eventuell eine harte Auseinandersetzung mit den Kräften, die das elektrisch betriebene Fahrzeug in einer Nische zu halten beabsichtigen, damit der Absatz der herkömmlichen Großverbrauchsfahrzeuge nicht beeinträchtigt wird,
- f) der Ausbau des schienengebundenen Schnellbahnsystems, das den inhereuropäischen Flugverkehr ersetzen kann unter der Voraussetzung, dass der dafür benötigte Strom weder auf Kohle- noch auf Uranbasis gewonnen wird (was für den Transrapid im Übrigen auch gelten würde),
- g) eine Überprüfung der bisherigen Position der Stadt Kassel zu ihrer dauerhaft defizitären Beteiligung an der Flughafengesellschaft Kassel, (nachdem nun auch der Flughafen Paderborn defizitär geworden ist, ohne von Calden bedrängt worden zu sein),
- h) die - zunächst gedankliche - Neuorientierung des Wirtschaftens an qualitativen Gesichtspunkten, entsprechend einer sozialdemokratischen Position aus den 1980er Jahren: Minimierung der Entnahme von Rohstoffen aus der Natur, Maximierung ihrer Wiederverwendung und Ausstoß von Schadstoffen in die Umgebung gegen Null führen (Mini-Max-Null).

Vorsitzender Dr. Schnell übergibt Herrn Triebstein, Bündnis für Bürgerbeteiligung in und um Kassel, das Wort. Herr Triebstein begründet die Bürgereingabe.

Stadtverordnete Kühne-Hörmann beantragt für die CDU-Fraktion Punktweise Abstimmung und verlässt die Sitzung um 17:40 Uhr vor Beginn der Abstimmung.

Nach eingehender Diskussion und Sitzungsunterbrechung von 17:40 Uhr bis 17:50 Uhr auf Antrag der SPD-Fraktion stellt Vorsitzender Dr. Schnell die Anträge zur Abstimmung.

Einvernehmlich wird festgelegt die einzelnen Punkte der Eingabe mit der Frage nach Zustimmung, Ablehnung und Kenntnisnahme zur Abstimmung zu stellen.

Der Eingabeausschuss fasst bei  
 Zustimmung: CDU, Kasseler Linke  
 Ablehnung: --  
 Kenntnisnahme: SPD, B90/Grüne  
 Abwesend: FDP  
 den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Punkt a) der Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordneten-versammlung betr. Zukunftsfähiges Wirtschaften, 101.17.11, wird **zur Kenntnis genommen**.

Der Eingabeausschuss fasst bei  
 Zustimmung: Kasseler Linke  
 Ablehnung: --  
 Kenntnisnahme: SPD, B90/Grüne, CDU  
 Abwesend: FDP  
 den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Punkt b) der Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordneten-versammlung betr. Zukunftsfähiges Wirtschaften, 101.17.11, wird **zur Kenntnis genommen**.

Der Eingabeausschuss fasst bei  
Zustimmung: CDU, Kasseler Linke  
Ablehnung: --  
Kenntnisnahme: SPD, B90/Grüne,  
Abwesend: FDP  
den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Punkt c) der Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordneten-versammlung betr. Zukunftsfähiges Wirtschaften, 101.17.11, wird **zur Kenntnis genommen**.

Der Eingabeausschuss fasst bei  
Zustimmung: CDU, Kasseler Linke  
Ablehnung: --  
Kenntnisnahme: SPD, B90/Grüne,  
Abwesend: FDP  
den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Punkt d) der Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordneten-versammlung betr. Zukunftsfähiges Wirtschaften, 101.17.11, wird **zur Kenntnis genommen**.

Der Eingabeausschuss fasst bei  
Zustimmung: --  
Ablehnung: --  
Kenntnisnahme: SPD, B90/Grüne, CDU, Kasseler Linke  
Abwesend: FDP  
den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Punkt e) der Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordneten-versammlung betr. Zukunftsfähiges Wirtschaften, 101.17.11, wird **zur Kenntnis genommen**.

Der Eingabeausschuss fasst bei  
Zustimmung: Kasseler Linke  
Ablehnung: --  
Kenntnisnahme: SPD, B90/Grüne, CDU  
Abwesend: FDP  
den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Punkt f) der Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordneten-versammlung betr. Zukunftsfähiges Wirtschaften, 101.17.11, wird **zur Kenntnis genommen**.

Der Eingabeausschuss fasst bei  
Zustimmung: Kasseler Linke  
Ablehnung: --  
Kenntnisnahme: SPD, B90/Grüne, CDU  
Abwesend: FDP  
den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Punkt g) der Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordneten-versammlung betr. Zukunftsfähiges Wirtschaften, 101.17.11, wird **zur Kenntnis genommen**.

Der Eingabeausschuss fasst bei  
Zustimmung: CDU, Kasseler Linke  
Ablehnung: --  
Kenntnisnahme: SPD, B90/Grüne,  
Abwesend: FDP  
den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Punkt h) der Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordneten-versammlung betr. Zukunftsfähiges Wirtschaften, 101.17.11, wird **zur Kenntnis genommen**.

Im Rahmen der Diskussion bringt Stadtverordneter Domes, Kasseler Linke, folgenden Änderungsantrag ein und begründet ihn.

#### ➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird aufgefordert, sich in einem ersten Schritt auf dem Weg zu einer Modellregion „Zukunftsfähiges Wirtschaften“ mit der Frage der Mobilität auseinander zu setzen.

Dazu gehört

- a) eine Offenlegung von bisher unter Verschluss gehaltenen Daten über die gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Schädigungen der Bürgerinnen und Bürger Kassels,
- b) eine Tempobegrenzung auf 80 km/h auf den Autobahnen in und um Kassel,
- c) die Kontaktaufnahme zu Firmen (z. B. VW, Fräger, SMA, Bombardier) in Nordhessen, die ein Interesse daran haben und über die technischen Mittel verfügen, Mobilität mit alternativen Methoden zu gewährleisten,
- d) die Einwerbung von Fördermitteln, die es der Stadt erlauben, Stationen zum Austausch von Antriebsbatterien bereitzustellen,
- e) eventuell eine harte Auseinandersetzung mit den Kräften, die das elektrisch betriebene Fahrzeug in einer Nische zu halten beabsichtigen, damit der Absatz der herkömmlichen Großverbrauchsfahrzeuge nicht beeinträchtigt wird,
- f) der Ausbau des schienengebundenen Schnellbahnsystems, das den inhereuropäischen Flugverkehr ersetzen kann unter der Voraussetzung, dass der dafür benötigte Strom weder auf Kohle- noch auf Uranbasis gewonnen wird (was für den Transrapid im Übrigen auch gelten würde),
- g) eine Überprüfung der bisherigen Position der Stadt Kassel zu ihrer dauerhaft defizitären Beteiligung an der Flughafengesellschaft Kassel, (nachdem nun auch

- der Flughafen Paderborn defizitär geworden ist, ohne von Calden bedrängt worden zu sein),
- h) die - zunächst gedankliche - Neuorientierung des Wirtschaftens an qualitativen Gesichtspunkten, entsprechend einer sozialdemokratischen Position aus den 1980er Jahren: Minimierung der Entnahme von Rohstoffen aus der Natur, Maximierung ihrer Wiederverwendung und Ausstoß von Schadstoffen in die Umgebung gegen Null führen (Mini-Max-Null).

Die Stadtverordnetenversammlung **fordert den Magistrat auf, über die Entwicklung der Region Kassel zu einer Modellregion „Zukunftsfähiges Wirtschaften“ zu dem Schwerpunkt Mobilität vor Ende 2011 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten.**

Der Eingabeausschuss fasst bei  
Zustimmung: CDU, Kasseler Linke  
Ablehnung: SPD, B90/Grüne  
Enthaltung: --  
Abwesend: FDP  
den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zur Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung betr. Zukunftsfähiges Wirtschaften, 101.17.11, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Kalveram

- 2. Rückwirkende Übernahme der Kosten der Unterkunft in den Rechtskreisen des SGB II, SGB XII und AsylbLG**  
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung  
- 101.17.12 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Jobcenter wird aufgefordert, diejenigen Leistungsbewilligungsbescheide nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) mit Wirkung für Zeiträume in den Jahren von 2005 bis 2010 aufzugeben, in welchen den Leistungsberechtigten zu geringe Leistungen für die Kosten der Unterkunft bewilligt worden waren. Die in diesen Zeiträumen zu unrecht nicht bewilligten Leistungen werden zeitnah nach bewilligt und nachgezahlt.
2. Das Sozialamt der Stadt Kassel wird aufgefordert, diejenigen Leistungsbewilligungsbescheide nach dem 12. Buch (SGB XII) mit Wirkung für Zeiträume in den Jahren von 2005 bis 2010 aufzuheben, in welchen den Leistungsberechtigten zu geringe Leistungen für die Kosten der Unterkunft bewilligt worden waren. Die in diesen Zeiträumen zu unrecht nicht bewilligten Leistungen werden zeitnah nach bewilligt und nachgezahlt.
3. Das Sozialamt der Stadt Kassel wird aufgefordert, diejenigen Leistungsbewilligungsbescheide nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) mit Wirkung für die Zeiträume in den Jahren von 2005 bis 2010 aufzuheben, in

welchen den Leistungsberechtigten zu geringe Leistungen für die Kosten der Unterkunft bewilligt worden waren. Die in diesen Zeiträumen zu unrecht nicht bewilligten Leistungen werden zeitnah nach bewilligt und nachgezahlt.

4. Sofern eine Nachzahlung für Zeiträume in den Jahren 2005 bis 2010 aufgrund gesetzlicher oder sonstiger rechtlicher Vorgaben nicht nach bewilligt und nachgezahlt werden können, wird den Leistungsberechtigten nach dem SGB II, dem SGB XII und dem AsylbLG zeitnah mitgeteilt, wie hoch der nicht bewilligte Leistungsbetrag betreffend die Kosten der Unterkunft für diesen Zeitraum ist.
5. Der Stadtverordnetenversammlung gegenüber berichten beide genannten Behörden zeitnah schriftlich, wie hoch in diesem Zusammenhang der bei den Leistungsberechtigten nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG angerichtete und nicht behobene finanzielle Schaden ist.

Herr Aleschewsky, Antragsteller der Bürgereingabe, erhält Gelegenheit seine Eingabe zu begründen.

Im Rahmen einer regen Diskussion beantworten Stadtkämmer Dr. Barthel und Herr Ruchhöft, Leiter Sozialamt, die Fragen der Mitglieder.

Der Eingabeausschuss fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke  
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU  
Enthaltung: --  
Abwesend: FDP  
den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung betr. Rückwirkende Übernahme der Kosten der Unterkunft in den Rechtskreisen des SGB II, SGB XII und AsylbLG, 101.17.12, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Schöberl

### **3. Faktenfeststellung für das Lange Feld**

Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung  
- 101.17.13 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein freiwilliges Faktenfeststellungsverfahren durch Mediation anstelle des Abwägungsverfahrens durch die Stadtverwaltung für das Bebauungsplanverfahren Langes Feld durchzuführen.

Vorsitzender Dr. Schnell übergibt Herrn Pinkvohs, Bündnis für Bürgerbeteiligung in und um Kassel, im Anschluss an die Beratung der Eingabe das Wort. Herr Pinkvohs begründet den Antrag.

Der Eingabeausschuss fasst bei  
Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke  
Ablehnung: SPD, CDU  
Enthaltung: --  
Abwesend: FDP  
den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung betr. Faktenfeststellung für das Lange Feld, 101.17.13, wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Schleißing, B90/Grüne, bringt folgenden Änderungsantrag ein.

#### ➤ **Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein freiwilliges Faktenfeststellungsverfahren durch Mediation **als Voraussetzung für das** Abwägungsverfahren durch die Stadtverwaltung für das Bebauungsplanverfahren Langes Feld durchzuführen.

Der Eingabeausschuss fasst bei  
Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke  
Ablehnung: SPD, CDU  
Enthaltung: --  
Abwesend: FDP  
den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne zur Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung betr. Faktenfeststellung für das Lange Feld, 101.17.13, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Schwalm

**Ende der Sitzung:** 18:50 Uhr

Dr. Günther Schnell  
Vorsitzender

Nicole Schmidt  
Schriftführerin

## Anwesenheitsliste

zur 2. öffentlichen Sitzung des Eingabeausschusses am  
**Dienstag, 14. Juni 2011, 17:00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

### Mitglieder

Dr. Günther Schnell, SPD  
Vorsitzender

Günther Schnell

Joachim Schleißing, B90 / Grüne  
1. stellvertretender Vorsitzender

Joachim Schleißing

Georg Lewandowski, CDU  
2. stellvertretender Vorsitzender

i.V. W. Stähling-Dittmar

Gabriele Jakat, SPD  
Mitglied

i.V. E. Calceano

Heidemarie Reimann, SPD  
Mitglied

H. Reimann

Norbert Sprafke, SPD  
Mitglied

Norbert Sprafke *i.V. Norbert Sprafke*

Volker Zeidler, SPD  
Mitglied

Volker Zeidler

Jürgen Blutte, B90 / Grüne  
Mitglied

Jürgen Blutte

Karl Schöberl, B90 / Grüne  
Mitglied

Karl Schöberl

Eva Kühne-Hörmann, Staatsministerin, CDU  
Mitglied

Eva Kühne-Hörmann

Jutta Schwalm, CDU  
Mitglied

Jutta Schwalm

Axel Selbert, Kasseler Linke  
Mitglied

i.V. N. Donner

Donald Strube, parteilos  
Mitglied

entschuldigt

### Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Piraten  
Stadtverordneter

Jörg-Peter Bayer

Bernd Wolfgang Häfner, Freie Wähler  
Stadtverordneter

Bernd Wolfgang Häfner

Olaf Petersen, Piraten  
Stadtverordneter

Olaf Petersen

**Magistrat**

Dr. Jürgen Barthel, SPD  
Stadtkämmerer

Bertram Hilgen, SPD  
Oberbürgermeister

Anne Janz, B90 / Grüne  
Stadträtin

Jürgen Kaiser, SPD  
Bürgermeister

Dr. Joachim Lohse, parteilos  
Stadtrat

*Boe*  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

**Schriftführung**

Nicole Schmidt,  
Schriftführerin

Edith Schneider,  
-16-

*[Signature]*  
*[Signature]*

**Verwaltung/Gäste**

*B3 Pro Zanger Feld*  
*Bündnis für Bürgerbeteiligung*  
*"*  
*Ruchhöft -50-*  
*W.f. Sozialrat*  
*Bündnis für B. Beteiligung*  
*Thomas Aleschewsky*

*W. Zanger*  
*[Signature]*  
*[Signature]*  
*[Signature]*  
*Peter Aleschewsky*  
*Inelstein*  
*[Signature]*

**Vorlage Nr. 101.17.11**

**Zukunftsfähiges Wirtschaften**

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird aufgefordert, sich in einem ersten Schritt auf dem Weg zu einer Modellregion „Zukunftsfähiges Wirtschaften“ mit der Frage der Mobilität auseinander zu setzen.

Dazu gehört

- a) eine Offenlegung von bisher unter Verschluss gehaltenen Daten über die gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Schädigungen der Bürgerinnen und Bürger Kassels,
- b) eine Tempobegrenzung auf 80 km/h auf den Autobahnen in und um Kassel,
- c) die Kontaktaufnahme zu Firmen (z. B. VW, Fräger, SMA, Bombardier) in Nordhessen, die ein Interesse daran haben und über die technischen Mittel verfügen, Mobilität mit alternativen Methoden zu gewährleisten,
- d) die Einwerbung von Fördermitteln, die es der Stadt erlauben, Stationen zum Austausch von Antriebsbatterien bereitzustellen,
- e) eventuell eine harte Auseinandersetzung mit den Kräften, die das elektrisch betriebene Fahrzeug in einer Nische zu halten beabsichtigen, damit der Absatz der herkömmlichen Großverbrauchsfahrzeuge nicht beeinträchtigt wird,
- f) der Ausbau des schienengebundenen Schnellbahnsystems, das den innereuropäischen Flugverkehr ersetzen kann unter der Voraussetzung, dass der dafür benötigte Strom weder auf Kohle- noch auf Uranbasis gewonnen wird (was für den Transrapid im Übrigen auch gelten würde),
- g) eine Überprüfung der bisherigen Position der Stadt Kassel zu ihrer dauerhaft defizitären Beteiligung an der Flughafengesellschaft Kassel, (nachdem nun auch der Flughafen Paderborn defizitär geworden ist, ohne von Calden bedrängt worden zu sein),
- h) die - zunächst gedankliche - Neuorientierung des Wirtschaftens an qualitativen Gesichtspunkten, entsprechend einer sozialdemokratischen Position aus den 1980er Jahren: Minimierung der Entnahme von Rohstoffen aus der Natur, Maximierung ihrer Wiederverwendung und Ausstoß von Schadstoffen in die Umgebung gegen Null führen (Mini-Max-Null).

**Begründung:**

Angesichts

- a) der Jahrzehnte dauernden Belastung der Kasseler Bürgerinnen und Bürger durch Lärm, Stickoxide und Feinstaub,
- b) der Verknappung fossiler und nuklearer Brennstoffe und des absehbaren Endes ihrer Nutzung,

- c) der mit der Verknappung einhergehenden Zwänge zur militärischen Kontrolle rohstoffliefernder Länder,
- d) des Vorrangs von Lebensmittelerzeugung gegenüber dem Verbrauch von wertvollen Flächen für den Bau von Landebahnen und die Erzeugung von Agrarkraftstoffen,
- e) des Vorrangs öffentlicher Verkehrsmittel gegenüber dem Individualverkehr,
- f) die Notwendigkeit, vom Verbrauch endlicher Ressourcen auf den Gebrauch unerschöpflicher Quellen umzusteigen,

unter Einbeziehung und Nutzung von zeitgemäßen technischen Möglichkeiten zur Minderung der vorhandenen Belastungen fordern die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Eingabe die Kasseler Stadtverordnetenversammlung auf, sich in einem ersten Schritt auf dem Weg zu einer Modellregion „Zukunftsfähiges Wirtschaften“ mit der Frage der Mobilität auseinander zu setzen.

## BÜNDNIS FÜR BÜRGERBETEILIGUNG IN UND UM KASSEL

c/o Hedi Jantsch, Sprecherin T: 0561/36236 E: h.jantsch@directbox.com

### Eingabe an die Stadtverordnetenversammlung Kassel

**Bezug nehmend** auf den Paragraphen 20a der Geschäftsordnung der Kasseler Stadtverordnetenversammlung vom 26. April 2010 und

**angesichts** a) der Jahrzehnte dauernden Belastung der Kasseler Bürgerinnen und Bürger durch Lärm, Stickoxide und Feinstaub, b) der Verknappung fossiler und nuklearer Brennstoffe und des absehbaren Endes ihrer Nutzung, c) der mit der Verknappung einhergehenden Zwänge zur militärischen Kontrolle rohstoffliefernder Länder, d) des Vorrangs von Lebensmittelerzeugung gegenüber dem Verbrauch von wertvollen Flächen für den Bau von Landebahnen und die Erzeugung von Agrarkraftstoffen, e) des Vorrangs öffentlicher Verkehrsmittel gegenüber dem Individualverkehr, f) der Notwendigkeit, vom Verbrauch endlicher Ressourcen auf den Gebrauch unerschöpflicher Quellen umzusteigen,

**unter Einbeziehung und Nutzung** von zeitgemäßen technischen Möglichkeiten zur Minderung der vorhandenen Belastungen

**fordern** die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Eingabe die Kasseler Stadtverordnetenversammlung **auf**, sich in einem **ersten Schritt** auf dem Weg zu einer Modellregion **Zukunftsfähiges Wirtschaften** mit der Frage der **Mobilität** auseinander zu setzen.

Dazu gehört

- a) eine Offenlegung von bisher unter Verschluss gehaltenen Daten über die gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Schädigungen der Bürgerinnen und Bürger Kassels,
- b) eine Tempobegrenzung auf 80 km/h auf den Autobahnen in und um Kassel,
- c) die Kontaktaufnahme zu Firmen (z.B. VW, Fräger, SMA, Bombardier) in Nordhessen, die ein Interesse daran haben und über die technischen Mittel verfügen, Mobilität mit alternativen Methoden zu gewährleisten,
- d) die Einwerbung von Fördermitteln, die es der Stadt erlauben, Stationen zum Austausch von Antriebsbatterien bereitzustellen,
- e) eventuell eine harte Auseinandersetzung mit den Kräften, die das elektrisch betriebene Fahrzeug in einer Nische zu halten beabsichtigen, damit der Absatz der herkömmlichen Großverbrauchsfahrzeuge nicht beeinträchtigt wird,
- f) der Ausbau des schienengebundenen Schnellbahnsystems, das den innereuropäischen Flugverkehr ersetzen kann unter der Voraussetzung, dass der dafür benötigte Strom weder auf Kohle- noch auf Uranbasis gewonnen wird (was für den Transrapid im Übrigen auch gelten würde),
- g) eine Überprüfung der bisherigen Position der Stadt Kassel zu ihrer dauerhaft defizitären Beteiligung an der Flughafengesellschaft Kassel, (nachdem nun auch der Flughafen Paderborn defizitär geworden ist, ohne von Calden bedrängt worden zu sein),
- h) die – zunächst gedankliche – Neuorientierung des Wirtschaftens an qualitativen Gesichtspunkten, entsprechend einer sozialdemokratischen Position aus den 1980er Jahren: Minimierung der Entnahme von Rohstoffen aus der Natur, Maximierung ihrer Wiederverwendung und Ausstoß von Schadstoffen in die Umgebung gegen Null führen (Mini-Max-Null).

gez. Hedi Jantsch

**Unterschriften zur Eingabe an die Kasseler Stadtverordnetenversammlung**  
**Thema: Zukunftsfähige Mobilität**

Ich unterstütze die umseitige Eingabe mit ihren Lösungsvorschlägen zum Problem der Belastung der Kasseler Bevölkerung mit **Feinstaub, Lärm und Stickoxiden**.

Name	Vorname	Unterschrift
1.	HANSMANN, Kurt	Kurt Hansmann
2.	BLÜMEL, Christian	Christian Blümel
3.	NOHL, Dieter	Dieter Nohl
4.	Jantsch, Hedi	Hedi Jantsch
5.	Triebstein, Heinrich	Heinrich Triebstein
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		

**Vorlage Nr. 101.17.12**

**Rückwirkende Übernahme der Kosten der Unterkunft in den Rechtskreisen  
des SGB II, SGB XII und AsylbLG**

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Jobcenter wird aufgefordert, diejenigen Leistungsbewilligungsbescheide nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) mit Wirkung für Zeiträume in den Jahren von 2005 bis 2010 aufzugeben, in welchen den Leistungsberechtigten zu geringe Leistungen für die Kosten der Unterkunft bewilligt worden waren. Die in diesen Zeiträumen zu unrecht nicht bewilligten Leistungen werden zeitnah nach bewilligt und nachgezahlt.
2. Das Sozialamt der Stadt Kassel wird aufgefordert, diejenigen Leistungsbewilligungsbescheide nach dem 12. Buch (SGB XII) mit Wirkung für Zeiträume in den Jahren von 2005 bis 2010 aufzuheben, in welchen den Leistungsberechtigten zu geringe Leistungen für die Kosten der Unterkunft bewilligt worden waren. Die in diesen Zeiträumen zu unrecht nicht bewilligten Leistungen werden zeitnah nach bewilligt und nachgezahlt.
3. Das Sozialamt der Stadt Kassel wird aufgefordert, diejenigen Leistungsbewilligungsbescheide nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) mit Wirkung für die Zeiträume in den Jahren von 2005 bis 2010 aufzuheben, in welchen den Leistungsberechtigten zu geringe Leistungen für die Kosten der Unterkunft bewilligt worden waren. Die in diesen Zeiträumen zu unrecht nicht bewilligten Leistungen werden zeitnah nach bewilligt und nachgezahlt.
4. Sofern eine Nachzahlung für Zeiträume in den Jahren 2005 bis 2010 aufgrund gesetzlicher oder sonstiger rechtlicher Vorgaben nicht nach bewilligt und nachgezahlt werden können, wird den Leistungsberechtigten nach dem SGB II, dem SGB XII und dem AsylbLG zeitnah mitgeteilt, wie hoch der nicht bewilligte Leistungsbetrag betreffend die Kosten der Unterkunft für diesen Zeitraum ist.
5. Der Stadtverordnetenversammlung gegenüber berichten beide genannten Behörden zeitnah schriftlich, wie hoch in diesem Zusammenhang der bei den Leistungsberechtigten nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG angerichtete und nicht behobene finanzielle Schaden ist.

**Begründung:**

Siehe Anlage



Thomas Aleschewsky  
Diplom-Sozialarbeiter/-Sozialpädagoge  
Friedrich-Wöhler-Str. 20  
34127 Kassel  
Tel.: 0151 - 56 83 60 67  
E-Mail: th\_aleschewsky@yahoo.de

An die  
Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Kassel  
Rathaus  
34112 Kassel

15.12.2010

**Eingabe gemäß § 20a der Geschäftsordnung der  
Stadtverordnetenversammlung Kassel  
mit der Bitte um eine beschleunigte Behandlung**

**Betreff: Rückwirkende Übernahme der Kosten der Unterkunft in den  
Rechtskreisen des SGB II und des SGB XII**

**Bezug: Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses vom 08.11.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie, sich **noch im Jahre 2010** mit folgendem Anliegen zu befassen:

1. Die Arbeitsförderung Kassel Stadt GmbH wird aufgefordert, **bis zum Ende des Jahres 2010** diejenigen Leistungsbewilligungsbescheide nach dem SGB II mit Wirkung für Zeiträume in den Jahren von 2005 bis 2010 aufzuheben, in welchen den Leistungsberechtigten zu geringe Leistungen für die Kosten der Unterkunft bewilligt worden waren. Die in diesen Zeiträumen zu Unrecht nicht bewilligten Leistungen werden zeitnah nachbewilligt und nachgezahlt.
2. Das Sozialamt der Stadt Kassel wird aufgefordert, **bis zum Ende des Jahres 2010** diejenigen Leistungsbewilligungsbescheide nach dem SGB XII mit Wirkung für Zeiträume in den Jahren von 2005 bis 2010 aufzuheben, in welchen den Leistungsberechtigten zu geringe Leistungen für die Kosten der Unterkunft bewilligt worden waren. Die in diesen Zeiträumen zu Unrecht nicht bewilligten Leistungen werden zeitnah nachbewilligt und nachgezahlt.
3. Sofern eine Nachzahlung für Zeiträume **innerhalb des Jahres 2005** aufgrund gesetzlicher oder sonstiger rechtlicher Vorgaben **nicht** nachbewilligt und nach-

gezahlt werden können, wird den Leistungsberechtigten nach dem SGB II und SGB XII zeitnah mitgeteilt, wie hoch der nicht bewilligte Leistungsbetrag betreffend die Kosten der Unterkunft für diesen Zeitraum ist.

4. Der Stadtverordnetenversammlung gegenüber berichten beide genannten Behörden zeitnah schriftlich, wie hoch in diesem Zusammenhang der bei den Leistungsberechtigten nach dem SGB II und SGB XII angerichtete finanzielle Schaden ist.

### **Zur Erläuterung:**

Als ein Ergebnis der Arbeit des Akteneinsichtsausschusses der Stadtverordnetenversammlung zu den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II, vorgestellt in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.11.2010 und von den Stadtverordneten sowie dem Sozialdezernenten und Stadtkämmerer Herrn Dr. Barthel in jener Sitzung eingehend kommentiert, kann vermutet werden, dass offenbar beabsichtigt ist, in den Fällen einer finanziellen Benachteiligung von SGB-II-Leistungsberechtigten durch die pauschaliert und in zu geringer Höhe bewilligten Leistungen für die Kosten der Unterkunft die bereits rechtskräftig gewordenen Bewilligungsbescheide aus zurückliegenden Zeiträumen zu überprüfen und ggf. abzuändern sowie ggf. Nachzahlungen an die Betroffenen zu leisten.

Dies scheint sich auch auf Fälle einer finanziellen Benachteiligung von SGB-XII-Leistungsberechtigten zu erstrecken.

Auf den schriftlich vorliegenden Bericht vom 08.11.2010 zur Arbeit des genannten Akteneinsichtsausschusses wird vorliegend Bezug genommen.

Bedauerlicherweise fehlen bis zum heutigen Tag jedoch

ein eindeutiges und rechtsverbindliches Bekenntnis seitens der beiden genannten Behörden, wonach sich der zu überprüfende zurückliegende Zeitraum nach der Vorgabe des § 44 SGB X bemisst, und

ein schlüssiges Konzept der beiden genannten Behörden zur Festlegung einer Angemessenheitsgrenze bezgl. der Höhe der Kosten der Unterkunft.

Es ist somit leider zu befürchten, dass die am 08.11.2010 gemachte Zusage des Herrn Dr. Barthel **nicht** zu einem tatsächlich rechtskonformen Vorgehen in den beiden genannten Behörden führen wird.

Für erfolgte Leistungs-Nichtbewilligungen **in den Jahren von 2006 bis 2010** steht in **§ 44 SGB X** ein geeignetes Instrument zur Verfügung, um die soziale Ungerechtigkeit in einer offenbar vorhandenen Vielzahl von Fällen anzugehen und - sofern die

Voraussetzungen für eine nachträgliche Abänderung rechtskräftig gewordener Bewilligungsbescheide im jeweiligen Einzelfall vorliegen sollten - Nachzahlungen an die Betroffenen zu veranlassen.

**§ 44 Abs. 1 Satz 1 SGB X:**

Soweit sich im Einzelfall ergibt, dass bei Erlass eines Verwaltungsaktes das Recht unrichtig angewandt oder von einem Sachverhalt ausgegangen worden ist, der sich als unrichtig erweist, und soweit deshalb Sozialleistungen zu Unrecht nicht erbracht ... worden sind, ist der Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, mit Wirkung für die Vergangenheit zurückzunehmen.

**§ 44 Abs. 4 Satz 1 u. 2 SGB X:**

Ist ein Verwaltungsakt mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen worden, werden Sozialleistungen nach den Vorschriften der besonderen Teile dieses Gesetzbuches längstens für einen Zeitraum bis zu vier Jahren vor der Rücknahme erbracht. Dabei wird der Zeitpunkt der Rücknahme von Beginn des Jahres an gerechnet, in dem der Verwaltungsakt zurückgenommen wird.

Für erfolgte Leistungs-Nichtbewilligungen **im Jahre 2005** ist der Weg nach § 44 SGB X durch das entsprechende Nichthandeln der beiden genannten Behörden im vergangenen Jahr 2009 bereits **versperrt**; schon seit Mitte September 2009 - so der Abschlussbericht zum Akteneinsichtsausschuss - war den beiden genannten Behörden irrtumsfrei klar geworden, dass die Bewilligungsbescheide ab 2005 hinsichtlich der Kosten der Unterkunft nachgebessert werden müssten, sie taten dies jedoch nicht.

Diejenigen Betroffenen, welche gegen damalige Bewilligungsbescheide den Rechtsweg beschritten haben, sind von dieser Einschätzung natürlich auszunehmen. Für die anderen Betroffenen wäre es allerdings wichtig, im Nachhinein in Erfahrung bringen zu können, wie hoch für sie der jeweils erlittene finanzielle Schaden im Jahre 2005 tatsächlich gewesen war. Ihnen ist zu erklären, weshalb die beiden genannten Behörden trotz eigener Erkenntnis der (teilweisen) Unrechtmäßigkeit ihres Handelns ab dem 15.09.2009 nicht sofort die Überprüfungsverfahren gemäß § 44 SGB X in die Wege geleitet haben.

**Was geschähe, wenn die beiden genannten Behörden erst im Jahre 2011 handeln würden?**

Sollten die fehlerhaften Leistungsbewilligungsbescheide für die Zeiträume von 2006 bis 2009 **nicht bis Ende 2010** mit Wirkung für die Vergangenheit **zurückgenommen** worden sein, so würde den hierdurch benachteiligten Leistungsberechtigten die Nachzahlung für das Jahr **2006** entgehen.

Sollten sich zusätzlich durch die vom Bundesgesetzgeber beabsichtigte Gesetzesänderungen in SGB II und SGB XII hinsichtlich der Anwendung des § 44 SGB X verwirklichen und der berücksichtigungsfähige zurückliegende Zeitraum von bisher **4** Kalenderjahren auf nur noch **1** Kalenderjahr verringert werden (**Bt-Drucks.**

**17/3404**, Sn. 24 u. 114 - 115 zu § 40 Abs. 1 Satz 2 SGB II neu, sowie Sn. 35 u. 129 zu § 116a SGB XII neu), würden den Leistungsberechtigten die Nachzahlungen für die Jahre **von 2006 bis 2009** entgehen.

**Als Anmerkung:**

Die nach wie vor gegebene Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung zur Bearbeitung und Beantwortung meiner Eingabe erschließt sich mir aus der Vorlage Nr. **101.16.1754**, Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90 / Die Grünen vom 08.06.2010. Dessen Inhalt lautet wie folgt:

*Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:*

*Der Magistrat wird aufgefordert im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport unmittelbar nach den Sommerferien zu berichten, wie die Leistungsempfängerinnen und -empfänger, die Leistungen nach dem SGB II bekommen, für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 – entsprechend § 44 SGB X – die tatsächlichen, angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung gezahlt bekommen, soweit sie mit ihren Kosten über der gezahlten Pauschale lagen.*

Aus dem Umstand, dass es bislang noch keinen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu diesem Antrag gibt, wie auch aus dem Text des Antrags kann geschlossen werden,

dass die beiden antragstellenden Fraktionen zum jetzigen Zeitpunkt keinen Einwand dagegen haben, dass die Leistungsberechtigten unrechtmäßig um erhebliche Nachzahlungen gebracht werden können - nämlich um Nachzahlungen für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2006, sofern die genannten Behörden nicht schon in 2010 (wie vorliegend erbeten) handeln, und darüber hinaus bis zum 30.06.2009 - und

dass die beiden antragstellenden Fraktionen zum jetzigen Zeitpunkt keinen Einwand dagegen haben, dass die Leistungsberechtigten unrechtmäßig um noch höhere Nachzahlungen gebracht werden können - nämlich um Nachzahlungen für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2009, sofern die genannten Behörden nicht schon in 2010 (wie vorliegend erbeten) handeln und sofern der Bundesgesetzgeber den § 44 SGB X wie geschildert verändert -.

Mit freundlichem Gruß,

  
(Thomas Aleschewsky)



Thomas Aleschewsky  
Diplom-Sozialarbeiter/-Sozialpädagoge  
Friedrich-Wöhler-Str. 20  
34127 Kassel  
Tel.: 0151 – 56 83 60 67  
E-Mail: th\_aleschewsky@yahoo.de

An die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Kassel  
z. Hd. Herrn Jordan  
als Stadtverordnetenvorsteher  
Rathaus  
34112 Kassel

13.01.2011

**Eingabe vom 15.12.2010 in der Fassung vom 11.01.2011 gemäß § 20a  
der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel**

**Betreff: Rückwirkende Übernahme der Kosten der Unterkunft in den  
Rechtskreisen des SGB II, des SGB XII und des AsylbLG**

Sehr geehrter Herr Jordan,  
sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Jahreswechsel sind redaktionelle Anpassungen im Text meiner Eingabe erforderlich geworden. Ich habe ihn vorliegend aktualisiert und präzisiert und nun unter Punkt 2a auch den Rechtskreis des AsylbLG integriert. Ich bitte Sie, mein Anliegen nunmehr wie folgend zu verstehen:

(ANFANG)

Ich bitte Sie, sich mit folgenden Anliegen zu befassen und sie in geeigneter Weise zu unterstützen:

1. Das Jobcenter Stadt Kassel wird aufgefordert, diejenigen Leistungsbewilligungsbescheide nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) mit Wirkung für Zeiträume in den Jahren von 2005 bis 2010 aufzuheben, in welchen den Leistungsberechtigten zu geringe Leistungen für die Kosten der Unterkunft bewilligt worden waren. Die in diesen Zeiträumen zu Unrecht nicht bewilligten Leistungen werden zeitnah nachbewilligt und nachgezahlt.
2. Das Sozialamt der Stadt Kassel wird aufgefordert, diejenigen Leistungsbewilligungsbescheide nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) mit Wirkung für Zeiträume in den Jahren von 2005 bis 2010 aufzuheben, in welchen den Leistungsberechtigten zu geringe Leistungen für die Kosten der Unterkunft bewilligt worden waren. Die in diesen Zeiträumen zu Unrecht nicht bewilligten Leistungen werden zeitnah nachbewilligt und nachgezahlt.

- 2a.** Das Sozialamt der Stadt Kassel wird aufgefordert, diejenigen Leistungsbewilligungsbescheide nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) mit Wirkung für Zeiträume in den Jahren von 2005 bis 2010 aufzuheben, in welchen den Leistungsberechtigten zu geringe Leistungen für die Kosten der Unterkunft bewilligt worden waren. Die in diesen Zeiträumen zu Unrecht nicht bewilligten Leistungen werden zeitnah nachbewilligt und nachgezahlt.
- 3.** Sofern eine Nachzahlung für Zeiträume in den Jahren von 2005 bis 2010 aufgrund gesetzlicher oder sonstiger rechtlicher Vorgaben nicht nachbewilligt und nachgezahlt werden können, wird den Leistungsberechtigten nach dem SGB II, dem SGB XII und dem AsylbLG zeitnah mitgeteilt, wie hoch der nicht bewilligte einzelfallbezogene Leistungsbetrag betreffend die Kosten der Unterkunft für diesen Zeitraum ist.
- 4.** Der Stadtverordnetenversammlung gegenüber berichten beide genannten Behörden zeitnah schriftlich, wie hoch in diesem Zusammenhang der bei den Leistungsberechtigten nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG angerichtete und nicht behobene finanzielle Schaden insgesamt ist.

(ENDE)

Weitere Änderungen gedenke ich nicht mehr vorzunehmen.

Mit der Bitte um Verständnis und Berücksichtigung,

mit freundlichem Gruß,

  
(Thomas Aleschewsky)

**Vorlage Nr. 101.17.13**

**Faktenfeststellung für das Lange Feld**

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein freiwilliges Faktenfeststellungsverfahren durch Mediation anstelle des Abwägungsverfahrens durch die Stadtverwaltung für das Bebauungsplanverfahren Langes Feld durchzuführen.

**Begründung:**

Siehe Anlage

# BÜNDNIS FÜR BÜRGERBETEILIGUNG IN UND UM KASSEL

c/o Hedi Jantsch, Max-Planck-Str. 8, 34131 Kassel  
Tel. 0561 - 36236, e-mail: [h.jantsch@directbox.com](mailto:h.jantsch@directbox.com)

An den Stadtverordnetenvorsteher der  
Stadtverordnetenversammlung Kassel  
Rathaus/Obere Königsstraße 8  
34117 Kassel



9. 03. 2011

## Eingabe: Faktenfeststellung für das Lange Feld

Sehr geehrter Herr Jordan,

nach der Offenlage des Bebauungsplanes VIII/73 „Langes Feld“ sind nach HNA-Bericht 290 Einwendungen eingegangen, die jetzt von der Stadtverwaltung ausgewertet und abgewogen werden sollen. Das heißt: Diejenigen, die das Gewerbe- und Industriegebiet geplant haben und vehement befürworten, haben über die Einwendungen der Bürger zu entscheiden. Die politischen Gremien der Stadt vom Ortsbeirat bis zur Stadtverordnetenversammlung dürfen dann über diese Abwägung entscheiden.

Unsere Forderung ist: Anstatt der Abwägung durch die Verwaltung soll wie in Stuttgart ein Schlichtungsverfahren durchgeführt werden mit Faktenfeststellung und Moderation. Das Ergebnis, die Empfehlung aus der Moderation, wird den politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt. Das heißt, die Abwägung der Verwaltung wird durch das Schlichtungsverfahren ersetzt.

Wir bringen die Petition bewusst in den Kommunalwahlkampf ein, obwohl wir wissen, dass erst die neu gewählte Stadtverordnetenversammlung über die Petition entscheiden wird. Wir tun dies wegen unserer Erfahrungen im Hinblick auf den Umgang der Stadtverwaltung und der städtischen Gremien mit der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in der vergangenen Legislaturperiode und wegen der offensichtlichen Fortführung des Aussitzens von Äußerungen aus der Mitte der Gesellschaft durch SPD, CDU und FDP, obwohl in ihren Wahlprogrammen mehr Bürgerbeteiligung versprochen wird. Positiv heben sich davon die unterstützenden Äußerungen von Grünen, Linken, Freien Wählern, AUF und der neu kandidierenden Piratenpartei ab.

Zur Erinnerung nennen wir gravierende Beispiele der Nichtbeachtung des Bürgerwillens:

- Die weitgehende Nichtberücksichtigung der Ergebnisse des AGENDA-21-Prozesses durch den Stadtrat Streitberger (CDU)
- Das Unterlaufen des Projektes Bürgerhaushalt durch Stadtkämmerer Barthel
- Das Festhalten von SPD und CDU am Flughafenprojekt Kassel-Calden trotz 25.000 Bürgereinwendungen und 11.000 Unterstützern eines Bürgerbegehrens „Leere Kassen – Calden lassen“
- Die unterlassene Prüfung von Alternativen einer Multifunktionshalle und des Auebades
- Die unterlassene Transparenz bei der Ausweisung von Flächen für Neubaugebiete wie der Bebauung des Döncherandes und der Schloßackerstraße.

Der Umgang mit Bürgerbeteiligung ist das große Thema der 2011 stattfindenden Wahlen in Deutschland. Die Kommunalwahlen in Kassel sind für Hessen ein wichtiger Probelauf.

Mit freundlichen Grüßen

Hedi Jantsch

Anlage: Eingabe an die Stadtverordnetenversammlung Kassel

## Eingabe an die Stadtverordnetenversammlung Kassel



### Faktenfeststellung für das Lange Feld

Unter Berufung auf unser Petitionsrecht nach dem GG Art. 17 und der Hess. Verfassung Art. 16 und die Geschäftsordnungsgrundsätze der Stadtverordnetenversammlung zu Eingaben fordern wir ein freiwilliges Faktenfeststellungsverfahren durch Mediation anstelle des Abwägungsverfahrens durch die Stadtverwaltung für das Bebauungsplanverfahren Langes Feld.

### Begründung:

Im Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan VIII/73 „Langes Feld“ sind 290 Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern aus dem gesamten Stadtgebiet eingegangen, die von der Stadtverwaltung ausgewertet und abgewogen werden sollen. Anstelle der Abwägung durch die Stadtverwaltung fordern wir ein Faktenfeststellungsverfahren. Bevor das Faktenfeststellungsverfahren beginnen kann, sind folgende Fragen überprüfbar zu beantworten:

- Aus welchen Gründen ist ein zwingend notwendiges öffentliches Interesse für die Umwandlung des Langes Feldes in ein Gewerbegebiet gegeben?
- Welcher begründete Bedarf für die Ausweisung eines Gewerbegebietes für den Zweckverband Raum Kassel besteht an dieser Stelle?
- Welche Alternativen sind angemessen geprüft worden?
- Sind das Lange Feld und die Alternativen einer fiskalischen Wirkungsanalyse über den Einsatz öffentlicher Gelder unterzogen worden und mit welchem Ergebnis?
- Ist im Rahmen der Prüfung der Umweltverträglichkeit die Nachhaltigkeit gutachterlich überprüft unter Einbeziehung der Auswirkungen des Vorhabens über die Stadtgrenzen hinaus?

Die Faktenfeststellung muss von den Einwendern benannte externe Experten oder Gutachten einbeziehen zur Überprüfung des Vorhabens für die Begründung und Bewertung für die Bereiche:

Städtebau  
Ökonomie  
Ökologie  
Soziales  
Anthropologie (z. B. Gesundheit und Kultur)

- Im Faktenfeststellungsprozess notwendige Gutachten der Einwender sind Teil der Projektkosten
- Am Ende des Faktenfeststellungsprozesses steht eine Empfehlung über das Ob und Wie der Bebauung des Langes Feldes an die Stadtverordnetenversammlung.

### Erstunterzeichner:

Horst Peter, Hedi Jantsch, Dr. W. Spuck, Jörg-Peter Bayer, Albert Pinkvohs, Frauke Koch, Helmut Doppelhammer, Friedhelm Weißbäcker, Wolfgang Rudolph

### Ansprechpartnerin:

Hedi Jantsch, Max-Planck-Str. 8, 34131 Kassel Tel. 0561 - 36236, e-mail: [h.jantsch@directbox.com](mailto:h.jantsch@directbox.com)